

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Eingel. 1 1. DEZ. 1991
Zl. 203523/449/1/2 19. 91
Bis. Rene.
19



V/2

Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie
Sektion V

Radetzkystraße 2
A-1030 Wien

Datum 5. Dezember 1991
Zahl 0353-137/91

Sachb. / Tel. Weihs

Betrifft: Ausweisung der Verdachtsfläche "Kinderspielplatz
Poschacherstraße" in Linz als Altlast der
Prioritätenklasse I

Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gemäß § 13 Abs. 1
Altlastensanierungsgesetz die Verdachtsfläche "Kinderspielplatz
Poschacherstraße" gemeldet.

Das Umweltbundesamt hat diese Verdachtsfläche in den Verdachts-
flächenkataster aufgenommen und anschließend eine Gefährdungs-
abschätzung nach § 13 Altlastensanierungsgesetz vorgenommen.
Aufgrund dieser Gefährdungsabschätzung wäre die Verdachtsfläche
als Altlast der Prioritätenklasse I auszuweisen. Eine Kurzbe-
schreibung der Verdachtsfläche und das Ergebnis der Gefähr-
dungsabschätzung liegen bei.

Dr. Wolfgang Struwe
(Direktor)

Beilage erwähnt

Zentralstelle Wien			
A-1090 Wien, Spittelauer Lände 5		Telefon 0222/31304-0 Telefax 0222/31304-400	
Zweigstelle West		Zweigstelle Süd	
A-5020 Salzburg Franz-Josefs-Kai 1	Telefon 0662/84 98 81-0 Telefax 0662/84 98 81-15	A-9020 Klagenfurt Karfreitstraße 6	Telefon 0463/51 55 40 Telefax 0463/51 55 40-24